

Federführung:

60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung

Produkt:

50.23 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

60.01 Stadtplanung

60.03 Verkehrsplanung

70.01 Verkehrsanlagen

70.03 Park- und Grünanlagen

Datum:

04.06.2019

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Bezirksausschuss	13.06.2019	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	26.06.2019	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	11.07.2019	Entscheidung

**Erneuerung Dorfmitte Lette - Vorentwurf
- Alter Kirchplatz
- Gemeindeplatz mit Stellplatzanlage**

Beschlussvorschlag 1:

Die zwei Vorentwurfsvarianten zu dem Projekt „Alter Kirchplatz“ werden als Grundlage für die Bürgerbeteiligung beschlossen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Vorentwurfsplanung zum Gemeindeplatz (Projekt 2), Straße Gemeindeplatz (Projekt 3) und Stellplatzanlage nördl. Gemeindeplatz (Projekt 4) wird beschlossen. Darauf aufbauend ist der Entwurf mit Kostenberechnung für die Beschlussfassung im Rat am 26.09.2019 zu erstellen und die Projekte 2 und 3 sind zur Einreichung als Förderantrag am 30.09.2019 vorzubereiten.

Beschlussvorschlag 3:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Bürgerversammlung durchzuführen, in der die Bürgerinnen und Bürger über die Planungen anhand der aktualisierten Vorentwurfsvarianten (Projekte 1 - 4) informiert werden, Anregungen und Bedenken vorgebracht werden können und ein Meinungsbild eingeholt wird.

Sachverhalt:

Am 08.11.2018 hat der Rat der Stadt Coesfeld das Dorffinnenentwicklungskonzept Lette beschlossen. Ebenfalls wurde beschlossen, dass die Projekte 1.1 – Umgestaltung des alten Kirchplatzes, 1.2 – Gemeindeplatz Lette – Generationenpark und Festplatz sowie das Projekt 2.1 - Heimathaus von der Verwaltung prioritär begleitet werden.

Im Rahmen der Projektbearbeitung werden die Projekte 1.1. und 1.2 in die folgenden Bereiche aufgeteilt:

- Projekt 1: Alter Kirchplatz
- Projekt 2: Gemeindeplatz
- Projekt 3: Straße Gemeindeplatz
- Projekt 4: Stellplatzanlage nördl. Gemeindeplatz

Ziel der Projekte, die maßgeblich von den Projektpaten getragen werden, die im DIEK-Aufstellungsprozess die jeweiligen Projekte initiiert haben, ist die Attraktivitätssteigerung der Dorfmitte in Lette. Beiden Plätzen fehlt es an einem klaren Konzept und Aufenthaltsqualität. Beim Alten Kirchplatz stehen dabei auch verkehrsfunktionale Belange im Fokus.

Am 18. März 2019 hat die Stadt Coesfeld ein Abstimmungsgespräch mit der Bezirksregierung Münster (Dez. 33 – Ländliche Entwicklung) geführt. Unter anderem wurde aus diesem Gespräch deutlich, dass die Projekte 1.1 und 1.2 über das Förderprogramm „Dorferneuerung“ grundsätzlich als förderfähig erachtet werden. Die Förderanträge sind bis zum 30.09. eines jeden Jahres zu stellen. Die Zuwendung wird in Form der Anteilsfinanzierung mit Höchstbetragsregelung gewährt. Der Fördersatz beträgt für Gemeinden bis zu 65 % der förderfähigen Ausgaben. 35 % Anteil hat die Kommune zu übernehmen, die Anerkennung von Eigenleistung ist möglich. Allerdings beträgt die Höhe der Zuwendung höchstens 250.000 € brutto einschl. Nebenkosten je Maßnahme der Gemeinde. Im Idealfall würde die Stadt Coesfeld drei Anträge (Projekte 1-3) stellen, die Kosten für die Umgestaltung der Stellplatzanlage (Projekt 4) trägt die Stadt Coesfeld zu 100% selbst, da Parkplätze nicht förderfähig sind.

Nach dem Gespräch mit der Bezirksregierung hat die Verwaltung noch Anfang April eine Angebotsabfrage zur Beauftragung eines Planungsbüros mit den Planungsleistungen gestartet. Für die Planungsaufgabe konnte Sven Witte mit seinem Büro L02 – Landschaftsarchitektur gewonnen werden, der sofort mit der Projektbearbeitung startete. In Abstimmung mit den Letteraner Projektpaten wurden im Mai zwei Workshops mit den Anliegern und Geschäftstreibenden des Alten Kirchplatzes und des Gemeindeplatzes sowie den Projektpaten selbst durchgeführt. Der 1. Workshop fand am 06.05.2019 statt. Rund 30 Personen folgten der Einladung und nahmen an dem Ortstermin teil. Auf Bestandskarten markierten die Teilnehmer positive und negative Aspekte zur jetzigen Platzgestaltung. Mit den Hinweisen und Anmerkungen fertigte Herr Witte im Nachgang mehrere Vorentwurfsvarianten zu den beiden Plätzen an.

Die 3 Varianten des Kirchplatzes und 2 Varianten des Gemeindeplatzes wurden dann in einem 2. Workshop am 25.05.2019 vorgestellt und mit den 15-20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in einem Zeitraum von 10.00 und 15.00 Uhr diskutiert. Den größten Diskussionsbedarf gab es bei dem schon von den Projektpaten 2018 vorgeschlagenen Vorschlag, die Zufahrt zum Alten Kirchplatz über die Coesfelder Straße zu sperren, um dem Platz mehr Aufenthaltsqualität und Raum für Fußgänger (Kinder, ältere Menschen) zu verschaffen. Hierzu hatte die Verwaltung im Vorfeld eine vorläufige Verkehrsuntersuchung durchgeführt (siehe unten). Eine zwischenzeitlich angedachte weitere Variante, den Kirchplatz und den Auftakt der Bahnhofsallee als „Spielstraße“ mit Schrittgeschwindigkeit bis max. 7 km/h auszuweisen, ist aus derzeitiger verkehrsrechtlicher Einschätzung nicht umsetzbar.

Bezüglich der Verkehrsführung im Bereich des Alten Kirchplatzes konnten sich die Teilnehmer nicht auf eine Variante einigen. Variante 2 – Einbahnstraße Bahnhofsallee wurde mehrheitlich abgelehnt. So muss weiter abgewogen werden, ob Variante 1 oder 3 weiterverfolgt wird.

Für den Gemeindeplatz verliefen die Diskussionen sehr viel eindeutiger, sodass sich hier eine Vorzugsvariante herauskristallisierte.

Der Planer hat nun zwei Vorentwurfs-Varianten für den Alten Kirchplatz und eine Variante für den Gemeindeplatz inklusive Stellplatzanlage weiterentwickelt. Er hat parallel eine erste Kostenschätzung je Variante aufgestellt, die aber wegen der/des noch fehlenden Vermessung und Bodengutachtens noch unter Vorbehalt steht.

Die Ergebnisse

- aus den beiden Workshops,
- die einzelnen Varianten mit ihren Vor- und Nachteilen
- sowie eine erste grobe Kostenschätzung

wird Herr Witte in der Bezirksausschusssitzung am 13. Juni differenziert und vertieft zu den Anlagen dieser Vorlage vorstellen.

Varianten Alter Kirchplatz:

- Variante 1: die offenen Verkehrsbeziehungen Coesfelder Straße-Alter Kirchplatz-Straße am Gemeindeplatz-Plerguerstraße bleiben entsprechend dem heutigen Stand – d.h. die Bahnhofsallee ist weiterhin im Zweirichtungsverkehr auch für „Durchgangsverkehr“ Richtung Heimathaus/Bahnhof befahrbar. Die heutigen Stellplätze bleiben erhalten (Ausnahme: 2 Stellplätze vor dem Haus Kirchstraße 3 (Versicherungsbüro) entfallen zugunsten von zwei Baumstandorten), in dieser Variante sind nur wenige neue Akzente in der vorhandenen Platzstruktur möglich

Vorläufige Kostenschätzung: rd. 272.000 – 420.000 €, je nach Erhalt oder Austausch Basaltpflaster gegen Betonsteinpflaster bzw. Qualität von Aufwertungsmaßnahmen im Bereich der Kirchgrundrisse

- Variante 2: wie Variante 1, aber Bahnhofsallee als Einbahnstraße > diese Variante wurde abgelehnt
- Variante 3: Die Zufahrt zum Alten Kirchplatz/Bahnhofsallee wird von der Coesfelder Straße aus kommend gesperrt, sodass keine Befahrung zwischen der Kreuzung Alter Kirchplatz/Coesfelder Straße und Bahnhofsallee/Straße Gemeindeplatz möglich ist und der „Durchgangsverkehr“ im Platzbereich verteilt sich auf die Lindenstraße, und Florianstraße, ggf. auf die Straße Gemeindeplatz. Die sonstigen Verkehrsbeziehungen bleiben erhalten, der Alte Kirchplatz wird über die Straße Gemeindeplatz, Florianstraße oder Plerguerstraße erreicht. Im wegfallenden Einmündungsbereich werden ca. 2 Kurzzeitstellplätze eingerichtet. Die Stellplätze vor dem Versicherer entfallen in dieser Variante mit Zustimmung der Anlieger zugunsten eines Baumhains als neue südliche Platzkante komplett. Der Platz bleibt für Radfahrer weiter durchlässig

Vorläufige Kostenschätzung: rd. 503.000 €

Abwägung erforderlich: Einerseits wird von den Befürwortern die Abbindung des Kirchplatzes von der Coesfelder Straße weiter als notwendig erachtet, um wirklich Aufenthaltsqualität und Verkehrssicherheit zu erlangen. Die Geschäftstreibenden sehen ihre Standorte ohne KFZ-Anbindung an die Coesfelder Straße als gefährdet, die Schließung wird aber auch teilweise von Bürgern abgelehnt. Andererseits bringt erst die Änderung der Verkehrsführung eine wirkliche Verbesserung der Aufenthaltsqualität.

Variante Gemeindeplatz (inkl. Stellplatzanlage):

- Die wesentlichen, für die Neugestaltung zu berücksichtigenden Punkte sind eine optimierte Stellplatzanlage mit höherer Stellplatzanzahl, die Aufstellung des Schützenfestzeltes und der Übergang aus der Wohnanlage des BHD im Bereich der Straße Gemeindeplatz. Steigerung der Aufenthaltsqualität und Aufwertungen des Raums erfolgen durch einen bisher nicht vorhandenen Zugang zum Bühlbach und die Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Anlieger, BHD und sonstige Besucher des Parks u.a. mit neuen Spielgeräten, Sitzmöglichkeiten (ggf. überdacht), Bouleplatz etc. als Ergebnis der Bürgerbeteiligung

Vorläufige Kostenschätzung:

Projekt 2 – Gemeindeplatz: rd. 640.000 €

Projekt 3 – Straße Gemeindeplatz: rd. 171.000 €

Weiterer Zeitplan

Der 2. Workshop am 25. Mai hat gezeigt, dass es zu den Planungen zum Alten Kirchplatz noch Diskussionsbedarf hinsichtlich der Verkehrsführung gibt. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, eine Bürgerinformationsveranstaltung zu den verschiedenen Varianten durchzuführen. So kann sich der Bezirksausschuss ein weiteres Meinungsbild einholen, um eine Entscheidung hinsichtlich der Verkehrsführung treffen zu können. Diese Entscheidung ist für den weiteren Projektverlauf zwingend notwendig, damit die Entwurfsplanung erstellt werden kann.

Aufgrund des vorgenannten erforderlichen Informations- und Abstimmungsbedarfs hält es die Verwaltung für unrealistisch, dass bis Ende September (Förderantragsstellung) eine abgestimmte bzw. beschlussreife Entwurfsplanung für den Alten Kirchplatz vorliegt. Nach Durchführung der Bürgerinformationsveranstaltung (zu Beginn der Sommerferien) ist erst nach den Sommerferien die Sitzungsfolge im September (05.09. BA, 11.09. UPB, 26.09. Rat) nutzbar, um eine abschließende Entscheidung für eine Variante des Alten Kirchplatzes zu treffen, damit daraufhin die Entwurfsplanung erarbeitet werden kann. Dann wäre es für eine Förderantragsstellung (die auf Grundlage der Entwurfsplanung und der dazugehörigen Kostenschätzung erfolgt) bis zum 30. September zu spät.

Hinzu kommt, dass in 2019 und 2020 mit den Arbeiten an der Coesfelder Straße (3. Bauabschnitt, abhängig von Förderzusage, ca. 10-12 Monate Bauzeit) zu rechnen ist sowie mit dem Bauvorhaben an der Coesfelder Straße 70 (ehem. Böinghoff, voraussichtlicher Baubeginn in Herbst 2019 und Bauzeit von mindestens einem Jahr) begonnen wird. Eine zusätzliche Baustelle im nächsten Jahr auf dem Alten Kirchplatz wäre für den Gesamtbereich nicht tragbar. In der Planung der Coesfelder Straße muss die Entscheidung, Abbindung Bahnhofsallee ja oder nein, noch berücksichtigt werden.

Deshalb sieht die Verwaltung vor, **bis zum 30. September nur den Förderantrag zum Gemeindeplatz (Projekt 2) und der Straße Gemeindeplatz (Projekt 3)** auf Grundlage der Entwurfsplanung (die am 26.09.19 durch den Rat der Stadt Coesfeld zu beschließen ist) **anzumelden**. Dies ist auch nur dann realistisch, wenn keine wesentlichen Anregungen und Bedenken aus den politischen Gremien und der Bürgerversammlung zum Vorentwurf (Lph 2) kommen und das Büro L02 unmittelbar von Juli bis Anfang September an der Entwurfsplanung (Lph 3) arbeiten kann. Und die Bezirksregierung Ende Juli ein Signal gibt, dass der angedachte konkrete Entwurf förder- und umsetzungsfähig ist.

Die Antragseinreichung des Alten Kirchplatzes zum 30.09. d.J. wäre nur denkbar gewesen, wenn es aufgrund eines allseits einstimmig akzeptierten Vorentwurfs keinen Diskussionsbedarf mehr gegeben hätte.

Vorschlag zum möglichen weiteren Vorgehen

Sitzungen	Gemeindeplatz (Projekte 2-4)	Alter Kirchplatz (Projekt 1)
13.06., BA	Kenntnisnahme über 1 Variante + Beschlussempfehlungen a) Vorentwurf und b) Infoveranstaltung	Kenntnisnahme über 2 Varianten + lediglich Beschlussempfehlung Infoveranstaltung
26.06., UPB	Kenntnisnahme über 1 Variante + Beschlussempfehlungen a) Vorentwurf und b) Infoveranstaltung	Kenntnisnahme über 2 Varianten + lediglich Beschlussempfehlung Infoveranstaltung
11.07., Rat	Kenntnisnahme über 1 Variante + Beschluss a) Vorentwurf und b) Infoveranstaltung	Kenntnisnahme über 2 Varianten + lediglich Beschluss Infoveranstaltung

Juli Bürgerinfoveranstaltung	Vorstellung der Vorentwurfsplanung	Vorstellung der Vorentwurfsvarianten
05.09., BA	Beschlussempfehlung zum Entwurf (mit eingearbeiteten Anregungen aus Infoveranstaltung)	Beschlussempfehlung Vorentwurfsvariante
11.09., UPB	Beschlussempfehlung zum Entwurf (mit eingearbeiteten Anregungen aus Infoveranstaltung)	Beschlussempfehlung Vorentwurfsvariante
26.09., Rat	Beschluss zum Entwurf (mit eingearbeiteten Anregungen aus Infoveranstaltung)	Beschluss Vorentwurfsvariante
30.09., Förderantragstellung	Antragsstellung 2019 (Projekte 2- 3) für Umsetzung in 2020	Ab Oktober 2019: Erarbeitung der Entwurfsplanung Ausblick: Antragsstellung 30.09.2020 (Projekt 1) für Umsetzung in 2021 ff

Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung

Ziel einer Verkehrsuntersuchung im Zusammenhang mit den oben genannten DIEK-Projekten im zentralen Bereich von Lette war eine Aussage zu möglichen Verkehrsverlagerungen durch einen Eingriff in das Verkehrssystem (z.B. durch eine Sperrung der Durchfahrt von der Coesfelder Straße zur Bahnhofsallee). Der reinen Lehre nach hätte hierzu auf Grundlage umfassender Verkehrserhebungen unter Berücksichtigung von Einwohnerdaten ein Verkehrsmodell aufgestellt werden müssen. Aufgrund des engen Zeitplanes, der durch die Sperrung der Coesfelder Straße weiter eingeengt wurde, war eine solche Vorgehensweise nicht möglich. Hinzu kommt, dass die genauen Eingriffe in das Verkehrssystem (kommt es überhaupt zu Sperrungen; wenn ja: an welcher Stelle wird gesperrt) erst im Laufe des Projektes festgelegt werden können. Die genauen Auswirkungen ließen sich erst nach dieser Entscheidung feststellen. Daher hat die Verwaltung entschieden, zunächst eine „abgespeckte“ Untersuchung durchzuführen. Ziel sollte es sein, Aussagen über die Belastung der Straßen im Gebiet zu bekommen und ein Gefühl für mögliche Verlagerungen zu entwickeln.

Am 14.05.2019 wurden in den Zeiträumen 7:00 bis 11:00 Uhr und 15:00 bis 19:00 Uhr

- die einfahrenden Verkehre von der Coesfelder Straße auf den Alten Kirchplatz,
- die im Knotenpunkt Bahnhofsallee/Lindenstraße/Zur Gräfte in den nördlichen Abschnitt der Bahnhofsallee einfahrenden Verkehre,
- die Querschnittsbelastung in der Lindenstraße und
- die Knotenstrombelastungen im Knoten Bahnhofsallee/Florianstraße

erfasst. Anschließend wurde aus diesen Daten die Tagesbelastung für einen Werktag (Kfz/24h) abgeleitet. Zusätzlich wurde die Querschnittsbelastung in der Lindenstraße mit Hilfe eines Zählgerätes für den Zeitraum 14. bis 19.05.2019 erfasst, um einmalige Ausreißer für die Zählung am 14.05.2019 ausschließen zu können. Im Bestand wurden die folgenden Querschnittsbelastungen festgestellt:

- Florianstraße 535 Kfz/24h
- Lindenstraße 1.251 Kfz/24h
- Bahnhofsallee südlich der Florianstraße 782 Kfz/24h

- Bahnhofsallee nördlich der Florianstraße 987 Kfz/24h
- Alter Kirchplatz (einfahrend von der Coesfelder Straße) 620 Kfz/24h
- Bahnhofsallee (einfahrend in den Bereich nördlich der Lindenstraße) 363 Kfz/24h

Für eine vereinfachte Verlagerungsberechnung wurde davon ausgegangen, dass

- die Durchfahrt von der Coesfelder Straße zur Bahnhofsallee komplett in beiden Richtungen unterbunden wird,
- Verkehre, die heute aus südlicher Richtung von der Coesfelder Straße in den Alten Kirchplatz fahren, zukünftig über die Lindenstraße fahren,
- Verkehre, die heute aus nördlicher Richtung von der Coesfelder Straße in den Alten Kirchplatz fahren, zukünftig über die Florianstraße fahren
- Verkehre, die heute im Knoten Bahnhofsallee/Florianstraße auf der Bahnhofsallee geradeaus in Richtung Alter Kirchplatz fahren, zukünftig je zur Hälfte über die Florianstraße und die Lindenstraße fahren.

Daraus ergeben sich in der Prognose die folgenden erhöhten Querschnittsbelastungen:

- Florianstraße 1.088 Kfz/24h
- Lindenstraße 1.626 Kfz/24h

Dies bedeutet für die Florianstraße eine Steigerung der Verkehrsbelastung um 103%, für die Lindenstraße um 30%. Insbesondere für die Florianstraße kann also von einer deutlichen Steigerung gesprochen werden. Für die Beurteilung, ob die resultierenden Belastungen weiterhin als verträglich angesehen werden können, können die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) herangezogen werden. Für Wohnstraßen, als welche sowohl die Lindenstraße als auch die Florianstraße einzuordnen sind, wird dort eine Verkehrsstärke bis zu 400 Kfz/h angegeben. Dies entspricht ungefähr einer Tagesbelastung von 4.000 Kfz. Beide Straßen liegen in der Prognose sehr deutlich unterhalb dieser Obergrenze (Florianstraße: 27% der Maximalbelastung, Lindenstraße: 41%), so dass von einer weiterhin verträglichen Verkehrsbelastung ausgegangen werden muss.

Anlagen:

1. Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung
 - 1.1 Ergebnisse der Verkehrszählung
 - 1.2 Querschnittsbelastungen Bestand
 - 1.3 Querschnittsbelastungen Prognose
2. Vorentwurfsplanungen
 - 2.1 Alter Kirchplatz – Variante 1
 - 2.2 Alter Kirchplatz – Variante 3
 - 2.3 Gemeindeplatz (inkl. Stellplatzanlage und Straße Gemeindeplatz)